



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Aktionsprogramm Kindertagespflege



Behörde für Soziales,  
Familie, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Hamburg



Deutsches  
Jugendinstitut

## Gütesiegel für Bildungsträger

### Checkliste Ortstermin

<b>Vergabestelle :</b>	Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München
<b>Ansprechperson:</b>	Dr. Astrid Kerl-Wienecke, 089 / 62306 339, <a href="mailto:kerl-wienecke@dji.de">kerl-wienecke@dji.de</a> Dr. Martina Heitkötter, 089 / 62306 408, <a href="mailto:heitkötter@dji.de">heitkötter@dji.de</a>
<b>Bildungsträger:</b>	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz; Amt für Familie – Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte - , Südring 32, 22303 Hamburg
<b>Ansprechperson:</b>	Dieter Gerber, 040 / 428 63 5201, <a href="mailto:Dieter.Gerber@bsg.hamburg.de">Dieter.Gerber@bsg.hamburg.de</a>
<b>Datum des Ortstermins:</b>	19. Juni 2009
<b>Teilnehmer/innen:</b>	
<b>Vergabestelle:</b>	Dr. Astrid Kerl-Wienecke
<b>Bildungsträger:</b>	Dieter Gerber, Dr. Bernhard Crasmüller (FS 41), Susanne Ellerbrock (FS 333), Inga Boelcke (FS 335), Klaus-Peter Dierckes (Tagespflegebörse Wandsbek), Cornelia Malert (Tagespflegebörse Harburg), Petra Simson (Tagespflegebörse Bergedorf)

## **1. Auswertungsgespräch**

Die Nachweise sind sehr umfangreich, in einer Übersicht aufgeführt und gut zu überblicken. Damit konnten die Nachweise schnell zugeordnet werden und ein zügiges Prüfen war möglich. Der Bildungsträger hat teilweise eigene Indikatoren und Nachweise aufgeführt, die Qualitätskriterien zu erfüllen.

### **1.1 Positive Ansätze und Stärken des Bildungsträgers**

Als Beispiel guter Praxis könnte Hamburg Impulse für andere Bildungsträger oder Jugendämter geben, was die Durchführungsverordnung zur Hospitation- bzw. Praktikumsverpflichtung betrifft. Im Ortstermin ansprechen, ob die Verordnung schon vorliegt und als Beispiel für andere Jugendämter zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. und das Arbeiten nach deren Prüfungsordnung besteht bereits ein sehr hohes Niveau in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Es existiert eine sehr umfangreiche Liste mit Referenten/innen für die Qualifizierung.

Die Kindertagespflege-Qualifizierung ist sehr gut eingebettet in ein qualitätssicherndes System von Akteuren in verschiedensten Kooperationsgremien.

### **1.2 Klärungsbedarfe zu einzelnen Qualitätskriterien**

a) Die einzelnen Punkte

- Kursleitung mit pädagogischer oder gleichartiger Ausbildung
- Erfahrung und Kenntnisse in der Kindertagespflege
- Zielgruppenorientierung

der Qualitätskriterien werden vom Bildungsträger durch die Dokumente 6 und 12 nachgewiesen. Jedoch sind diese Dokumente bezogen auf die genannten Punkte wenig aussagekräftig. Es wird empfohlen, das Dokument 6 (Datenerhebungsbogen für Kursleiter/innen) zu modifizieren und explizit diese Punkte sowie die Vertrautheit mit dem DJI-Curriculum und die methodisch-didaktischen Anforderungen mit aufzunehmen.

b) Hamburg verfügt über ein bewährtes Verfahren der Eignungsprüfung. Es wird empfohlen, ein Verfahren zu entwickeln, das die guten Erfahrungen in Hamburg mit den Vorgaben des Gütesiegels - besonders bezogen auf die Eignungseinschätzung vor Beginn der Maßnahme – verbindet.

c) Die fachliche Begleitung der Referenten/innen ist durch die genannten Dokumente nicht nachvollziehbar. Hier besteht noch Klärungsbedarf, wie die fachliche Begleitung sichergestellt ist.

### **1.3 Optimierungsvorschläge mitteilen**

- Ein Gesprächsleitfaden für Bewerbungsgespräche mit potentiellen Referenten/innen könnte hilfreich sein, um u.a. die Haltung gegenüber Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu erfahren.

- Datenerhebungsbogen für Kursleiter/innen modifizieren.

## **2. Stichprobenartiger Abgleich mit den Nachweisen und Angaben**

Räumlichkeiten des Bildungsträgers

### **3. Ergebnisse/Anmerkungen zum Ortstermin**

Im Ortstermin wurden u.a. Klärungsbedarfe genannt, die der Bildungsträger mit der Bundesagentur für Arbeit/ARGE im nächsten Gespräch benennen wird:

Wie kann die Finanzielle Förderung durch die BA mit der vorherrschenden Struktur des Bildungsträgers vereinbart werden?

Klärung mit der BA, ob es eine Ansprechperson für die Zielgruppe Tagespflegepersonen geben kann?

